

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
21.08.2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	08.09.2022	Kenntnisnahme

**Budgetbericht zum 30.06.2022 einschließlich  
Bericht über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum  
30.06.2022 und  
Information zur Bereitstellung von nicht erheblichen über- bzw.  
außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im 1. Hj. 2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Budgetbericht zum 30.06.2022 einschließlich des Berichts über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum 30.06.2022 und die Information zur Bereitstellung von nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im 1. Halbjahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

**1.1 Budgetbericht zum 30.06.2022**

Nach den Leitlinien über den Haushaltsvollzug ist zu bestimmten Stichtagen über den Stand und den Verlauf der Haushaltsentwicklung der einzelnen Budgets zu berichten.

Die wesentlichen Informationen und Zusammenhänge können der beigefügten Präsentation zum Berichtswesen 30.06.2022 entnommen werden.

Gleichzeitig werden dem Haupt- und Finanzausschuss die Budgetberichte der Budgets 01 (Stabsstelle Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing), 10 (Zentrale Dienste und Bürgerservice), 20 (Finanzen und Controlling) und ursprünglich 50 (für den Teilbereich Ordnung) vorgelegt. Das Budget 50 ‚Ordnung und Soziales‘ teilt sich nach der organisatorischen Umstrukturierung innerhalb der Stadtverwaltung Coesfeld in den Fachbereich 30 ‚Ordnung und Recht‘ und in den Fachbereich 50 ‚Soziales und Wohnen‘ auf.

**1.2 Bericht über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum 30.06.2022**

Infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist die aktuelle Haushaltswirtschaft der Kommunen noch immer von einer besonderen Unsicherheit in Bezug auf die tatsächliche unterjährige Entwicklung der geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen geprägt.

Die Haushaltsauswirkungen durch die COVID-19-Pandemie können der beigefügten Präsentation zum Berichtswesen 30.06.2022 entnommen werden.

### **1.3 Information zur Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im 1. Halbjahr 2022**

Nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000 € nicht überschreiten oder eine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht. Der Rat ist allerdings nach § 83 Abs. 2 GO NRW hierüber zu informieren. Hierzu wird auf die beigefügte Präsentation zum Berichtswesen 30.06.2022 verwiesen.

#### **Anlagen:**

Präsentation zum Berichtswesen 30.06.2022

Budgetbericht 01 – Teilbudget Wirtschaftsförderung und Grundstückmanagement zum 30.06.2022

Budgetbericht 01 – Teilbudget Stadtmarketing zum 30.06.2022

Budgetbericht 01 – Teilbudget Citymanagement zum 30.06.2022

Budgetbericht 10 zum 30.06.2022

Budgetbericht 20 zum 30.06.2022

Budgetbericht 30\_50 – Teilbudget Ordnung zum 30.06.2022